



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
11. Februar 2008

Zweihundsechzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 54 a)

Resolution der Generalversammlung

[auf Grund des Berichts des Zweiten Ausschusses (A/62/419/Add.1)]

62/190. Agrartechnologie im Dienste der Entwicklung

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 58/218 vom 23. Dezember 2003, 59/227 vom 22. Dezember 2004, 60/193 vom 22. Dezember 2005 und 61/195 vom 20. Dezember 2006,

sowie unter Hinweis auf die Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung¹, die Agenda 21², das Programm für die weitere Umsetzung der Agenda 21³, die Erklärung von Johannesburg über nachhaltige Entwicklung⁴ und den Durchführungsplan des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung („Durchführungsplan von Johannesburg“)⁵ sowie den Konsens von Monterrey der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung⁶,

in Bekräftigung der Verpflichtung, die Agenda 21, das Programm für die weitere Umsetzung der Agenda 21, den Durchführungsplan von Johannesburg, insbesondere die termingebundenen Ziele und Zielwerte, und die anderen international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, umzusetzen,

¹ Report of the United Nations Conference on Environment and Development, Rio de Janeiro, 3–14 June 1992, Vol. I, Resolutions Adopted by the Conference (United Nations publication, Sales No. E.93.I.8 und Korrigendum), Resolution 1, Anlage I. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/agenda21/rio.pdf>.

² Ebd., Anlage II. In Deutsch verfügbar unter http://www.un.org/Depts/german/conf/agenda21/agenda_21.pdf.

³ Resolution S-19/2, Anlage.

⁴ Report of the World Summit on Sustainable Development, Johannesburg, South Africa, 26 August–4 September 2002 (United Nations publication, Sales No. E.03.II.A.1 und Korrigendum), Kap. I, Resolution 1, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/jhnsbrg/a.conf.199-20.pdf>.

⁵ Ebd., Resolution 2, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/jhnsbrg/a.conf.199-20.pdf>.

⁶ Report of the International Conference on Financing for Development, Monterrey, Mexico, 18–22 March 2002 (United Nations publication, Sales No. E.02.II.A.7), Kap. I, Resolution 1, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/ac198-11.pdf>.

sowie in Bekräftigung des in Ziffer 19 der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen⁷ gesetzten Ziels, Armut und Hunger bis 2015 zu halbieren,

bekräftigend, dass die Beseitigung der Armut die größte Herausforderung darstellt, mit der die Welt heute konfrontiert ist, und eine unabdingbare Voraussetzung für die nachhaltige Entwicklung, insbesondere der Entwicklungsländer, ist und dass ungeachtet dessen, dass jedes Land selbst die Hauptverantwortung für seine nachhaltige Entwicklung und die Bekämpfung der Armut trägt und die Rolle der nationalen Politiken und Entwicklungsstrategien nicht genug betont werden kann, konzertierte und konkrete Maßnahmen auf allen Ebenen erforderlich sind, damit die Entwicklungsländer ihre Ziele einer nachhaltigen Entwicklung erreichen können, die sich aus den international vereinbarten Vorgaben und Zielen betreffend die Armut ergeben, einschließlich derjenigen, die in der Agenda 21, den einschlägigen Ergebnissen anderer Konferenzen der Vereinten Nationen und der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen enthalten sind,

unter Hinweis auf das Ergebnis des Weltgipfels 2005⁸,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 60/265 vom 30. Juni 2006,

in der Erkenntnis, dass zahlreiche Länder derzeit bei der Erreichung vieler der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, im Rückstand sind, und betonend, dass alle Verpflichtungen auf dem Gebiet der Entwicklung unverzüglich und energisch umgesetzt werden müssen, wenn die Ziele erreicht werden sollen,

nach wie vor besorgt darüber, dass Afrika bei seinem derzeitigen Kurs als einziger Kontinent nicht in der Lage sein wird, bis 2015 auch nur eines der Ziele der Millenniums-Erklärung zu erreichen, und in dieser Hinsicht betonend, dass konzertierte Anstrengungen und fortgesetzte Unterstützung erforderlich sind, um die Verpflichtung, den besonderen Bedürfnissen Afrikas Rechnung zu tragen, zu erfüllen,

Kenntnis nehmend von den laufenden Vorbereitungen der Kommission für Nachhaltige Entwicklung für ihren nächsten Zweijahreszyklus mit dem Themenschwerpunkt Landwirtschaft, ländliche Entwicklung, Böden, Dürre, Wüstenbildung und Afrika,

besorgt über die bislang verhältnismäßig langsamen Fortschritte bei der Erreichung der genannten Ziele, insbesondere der Ziele und Vorgaben betreffend Hunger, und in der Erkenntnis, dass die internationale Gemeinschaft ihre Anstrengungen zur Erreichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, verstärken muss,

bekräftigend, dass der Landwirtschaft bei der Deckung der Bedürfnisse einer wachsenden Weltbevölkerung eine entscheidend wichtige Rolle zukommt und dass sie untrennbar mit der Beseitigung der Armut verbunden ist, vor allem in den Entwicklungsländern, dass es unerlässlich ist, die Rolle der Frauen auf allen Ebenen und in allen Aspekten der ländlichen Entwicklung, der Landwirtschaft, der Ernährung und der Ernährungssicherung zu verstärken, und dass eine nachhaltige Landwirtschaft und eine nachhaltige ländliche Entwicklung unverzichtbar sind, um ein integriertes Konzept für die umweltverträgliche Steigerung der Nahrungsmittelproduktion und Erhöhung der Ernährungs- und Nahrungsmittelsicherheit zu verwirklichen,

⁷ Siehe Resolution 55/2.

⁸ Siehe Resolution 60/1.

in Anbetracht dessen, dass Innovationen in der Landwirtschaft und der Nahrungsmittelproduktion immer notwendiger sind, um sich unter anderem an den Klimawandel, die Verstädterung und die Globalisierung anzupassen,

sich dessen bewusst, dass die technologischen Verfahren zur Förderung dieser Ziele nachhaltig, zugänglich und von Nutzen für arme Menschen sein sollen, unter Berücksichtigung der einschlägigen internationalen Übereinkünfte und der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele,

in der Erkenntnis, dass geeignete, erschwingliche und nachhaltige Agrartechnologien eine wichtige Rolle spielen können, wenn es darum geht, Mitgliedstaaten bei der Linderung der Armut und der Beseitigung des Hungers behilflich zu sein,

1. *fordert* die Mitgliedstaaten, insbesondere diejenigen, die dazu in der Lage sind, und die zuständigen Organisationen der Vereinten Nationen *auf*, größere Anstrengungen zu unternehmen, um die Entwicklung geeigneter Technologien in den Entwicklungsländern und die Weitergabe solcher Technologien an diese Länder unter fairen, transparenten und einvernehmlich festgelegten Bedingungen zu fördern, und einzelstaatliche Anstrengungen zu unterstützen, die darauf gerichtet sind, die wirksame Nutzung örtlicher Fachkenntnisse und Technologien zu begünstigen sowie die Agrarforschung und Agrartechnologien zu fördern, damit in ländlichen Gebieten lebende arme Männer und Frauen die landwirtschaftliche Produktivität und die Ernährungssicherheit erhöhen können;

2. *unterstreicht*, dass die Mitgliedstaaten im Rahmen entsprechender Vereinbarungen den Zugang zu ihrem agrartechnologischen Wissen und Know-how und den Innovationssystemen für die Landwirtschaft verbessern müssen, insbesondere für arme Menschen;

3. *erklärt erneut*, dass die Beseitigung von Armut, Hunger und Mangelernährung, insbesondere soweit sie Kinder betreffen, ausschlaggebend für die Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele ist und dass die ländliche und landwirtschaftliche Entwicklung ein fester Bestandteil der nationalen und internationalen Entwicklungspolitik sein sollte, fordert verstärkte produktive Investitionen in die ländliche und landwirtschaftliche Entwicklung, um Ernährungssicherheit zu erreichen, fordert in dieser Hinsicht eine verstärkte Unterstützung für die landwirtschaftliche Entwicklung und den Aufbau von Handelskapazitäten im Agrarsektor in den Entwicklungsländern, namentlich durch die internationale Gemeinschaft und das System der Vereinten Nationen, und fordert Unterstützung für Rohstoffentwicklungsprojekte, insbesondere marktwirtschaftlich orientierte Projekte, und für ihre Erarbeitung im Rahmen des Zweiten Kontos des Gemeinsamen Fonds für Rohstoffe;

4. *nimmt mit Befriedigung Kenntnis* von dem Beitrag der Initiative „Technologie im Dienste der Landwirtschaft“ der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen;

5. *fordert* die zuständigen Organe des Systems der Vereinten Nationen *nachdrücklich auf*, die Mitgliedstaaten, insbesondere die Entwicklungsländer, bei ihren Anstrengungen zu unterstützen, sich neue Erkenntnisse auf dem Gebiet der Agrartechnologie sowie der Innovation, Forschung und Entwicklung in der Landwirtschaft voll zunutze zu machen, um die entsprechenden Millenniums-Entwicklungsziele, insbesondere die Beseitigung von Armut und Hunger, zu erreichen;

6. *fordert* die öffentlichen und privaten Institutionen *auf*, weiter verbesserte Pflanzensorten zu entwickeln, die für verschiedene Regionen geeignet sind, insbesondere für die durch Umweltfaktoren, darunter den Klimawandel, belasteten Regionen, und diese Sorten nachhaltig zu entwickeln und zu bewirtschaften, und fordert alle Beteiligten auf, weitere Anstrengungen zu unternehmen, um sicherzustellen, dass verbesserte Pflanzensorten im

Einklang mit den jeweiligen nationalen Rechtsvorschriften und den einschlägigen internationalen Übereinkünften für Kleinbauern zugänglich und erschwinglich gemacht werden;

7. *unterstreicht*, wie wichtig es ist, die Agrarforschung zu unterstützen, und fordert dazu auf, die internationalen Agrarforschungssysteme, namentlich die internationalen Agrarforschungszentren der Beratungsgruppe für internationale Agrarforschung, und die anderen zuständigen internationalen Organisationen auch weiterhin zu unterstützen;

8. *erkennt an*, wie wichtig es ist, dass die zuständigen Institutionen wirksame Mechanismen für öffentlich-private landwirtschaftliche Beratungsdienste sowie Beratungs-, Finanz- und Vermarktungsdienste für Landwirte, insbesondere Kleinbauern, bereitstellen, damit diese aus den neuen Erkenntnissen, den Innovationssystemen für die Landwirtschaft und verbesserten Technologien Nutzen ziehen können;

9. *bittet* die Mitgliedstaaten, insbesondere diejenigen, die dazu in der Lage sind, und die zuständigen regionalen und internationalen Organisationen, finanzielle und technische Ressourcen bereitzustellen, um die Entwicklung effizienter, produktiver und umweltverträglicher Technologien im Dienste einer nachhaltigen Entwicklung in den Entwicklungsländern zu unterstützen;

10. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer vierundsechzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen.

*78. Plenarsitzung
19. Dezember 2007*